



Stiftung Kinderheim St. Michael

Ein Zufluchtsort für Kinder, die entwurzelt sind

Nicht alle Kinder haben die Wurzeln, die sie brauchen, um sich – wie ein Baum – zu entwickeln und zu ihrer eigenen Stärke finden zu können. Aber alle Kinder brauchen sie. Das Kinderheim St. Michael in Fürth bietet **seit über 150 Jahren** diesen Raum. Etwa 35 Kinder, Jugendliche und deren Familien werden täglich in dessen ambulanten Bereich, etwa 40 Kinder tagsüber intensiv pädagogisch betreut und bis zu 70 Kinder werden kurz- bis langfristig in kleinen Wohngruppen und pädagogischen Familien aufgenommen. Das Heim ist in Zeiten, in denen Kinderarmut, Verwahrlosung und Gewalt Szenarien sind, die Kinder in unserer aufstrebenden Metropolregion immer wieder erleben müssen, mittlerweile für viele Kinder ein dauerhafter Ersatz für ihre Familie geworden. Die Stiftung Kinderheim St. Michael hilft dabei, dass dieser Zufluchtsort dauerhaft erhalten bleibt.



Gute Gründe für meine Stiftungserrichtung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Bei meiner Stiftung weiß ich sicher, welches Projekt mit meinem Vermögen dauerhaft gefördert wird.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in unserer Region, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.
- Meine Stiftung kann meinen oder den Namen meines Lebenspartners tragen.



Sparkasse Fürth
Maxstraße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 7878-0
Telefax 0911 7878-2900
info@sparkasse-fuerth.de
www.sparkasse-fuerth.de



Stiftung Kinderheim St. Michael

Wenn auch Sie sich als Stifter engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth**, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63 · BIC: BYLADEM1SFU
Verwendungszweck: Stiftung Kinderheim St. Michael

Bitte geben Sie im Verwendungszweck an, ob es sich um eine Spende oder um eine Zustiftung handelt.



Ihre Ansprechpartner:



Klaus Brunner
Stiftungsberater Private Banking
Telefon 0911 7878-1356
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de
www.die-stifter.de



Petra Detampel
Stiftungsberaterin Private Banking
Telefon 0911 7878-1352
petra.detampel@sparkasse-fuerth.de
www.die-stifter.de

ES GEHT UM KINDER



in Kooperation mit





Vermögen stiften, Zukunft gestalten

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen **bürgerschaftliches Engagement** und setzen sich – wie wir dies auch tun – nachhaltig für das **Gemeinwohl** ein.

Wir als Sparkasse haben bereits im Jahr 2006 mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth eine Plattform geschaffen, mit der Spender und Stifter sich gezielt und nachhaltig für unsere Region und darüber hinaus engagieren können. Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Teil dieser Gemeinschaft werden und dabei im Zusammenwirken mit anderen Förderern nachhaltig und **langfristig Gutes tun** und Mehrwerte stiften.

Mittlerweile wurden **zahlreiche Unterstiftungen** in unserer Stiftergemeinschaft errichtet, die unterschiedlichste Stiftungszwecke aufweisen – unter anderem Bürgerstiftungen und diverse Themenstiftungen, die Mitglied in unserer Stiftergemeinschaft sind, wie die **„Stiftung Kinderheim St. Michael“**.

Möchten Sie Teil unserer Stiftergemeinschaft werden? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre
Sparkasse Fürth

www.die-stifter.de

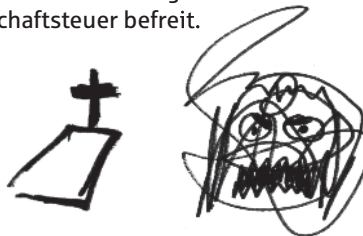


Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbeitrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Stiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung zu. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.



Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Hinweis: Die Stiftung Kinderheim St. Michael wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ behandelt.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

IBAN

DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BY LA DE M 1 S F U

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Stiftung Kinderheim St. Michael **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LX Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Fürth**
DE56 7625 0000 0009 9535 63

Buchungskennzeichen

Stiftung Kinderheim St. Michael

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Finanzamt Sparkasse Fürth, Steuer-Nr. 218/01/08913, anerkannt. Die Stiftung fördert steuerbegünstigte Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Veranlassung der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Datum / Quittungsstempel